

Hygiene-Konzept des Schachvereins Balingen

für die Generalversammlung im der Eberthalle Balingen wurde vom Vorstand per Mail im Umlaufverfahren genehmigt.

Datum: 14.09.2021

Ziel

Im Folgenden findet ihr die Maßnahmen für unsere Jahreshauptversammlung am 17.09.2021. Die Einladung unter Angabe der Tagesordnung ist euch bereits zugegangen.

Dokumente

- Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ab 13. September 2021 gültigen Fassung
- Alle Maßnahmen sind zusätzlich und ersetzen keine der oben genannten Verordnungen/Maßnahmen.

Durchführungsvoraussetzung

- Vorliegen eines Hygienekonzepts.
- Die Vorgaben der Stadtverwaltung Balingen sowie der Corona Verordnung, Stand 13. September 2021, werden umgesetzt und eingehalten.
- Das Hygienekonzept wird den Mitgliedern im Vorfeld zugeschickt. (gleiches Medium wie die Einladung, Homepage, Aushang in der Halle)

Teilnahme

- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Teilnehmer werden gebeten, sich im Vorfeld per Mail anzumelden (anmeldung@svbalingen.de).
- Es dürfen teilnehmen: (muss nachgewiesen werden)
 - geimpft sind, wobei die zweite Impfung mindestens 14 Tage zurückliegen muss; bei Verwendung des Johnson & Johnson-Impfstoffs genügt eine Impfung; die Impfung ist durch Vorlage einer „Internationalen Impf- oder Prophylaxebescheinigung“ der WHO oder in digitaler Form („Impf-App“) nachzuweisen,
 - nachweislich genesen sind, oder
 - eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung eines negativen Ergebnisses eines Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests, der nicht älter als 24 Stunden (PCR 48 Stunden) ist, vorweisen können. Selbsttests vor Ort sind nicht erlaubt.
 - Schüler mit Nachweis (Schülerausweis, Zeugnis)
- Schelltest vor Ort sind nicht erlaubt und werden nicht durchgeführt.

Hygiene

- Während der kompletten Veranstaltung muss eine medizinische Maske getragen werden. (auch am Platz)
- Körperkontakt durch Händeschütteln oder Umarmung sollte unterlassen werden.
- Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten.

- Die Hände sollten direkt nach Betreten des Gebäudes gründlich desinfiziert werden. Ein entsprechend geeignetes Mittel wird vom Verein bereitgestellt.
- Nach der Versammlung findet eine Reinigung der Tische, Stühle, sanitären Anlagen sowie der Türklinken statt. Ein geeignetes Flächendesinfektionsmittel wird vom Verein vorgehalten.
- Rednerpult, Mikro oder sonstige Einrichtungen, die von mehreren Personen genutzt werden, müssen nach jeder Benutzung gereinigt werden.

Getränke / Verzehr

- es werden keine Getränke oder Speisen verkauft / ausgegeben.
- das Trinken ist nur am Platz möglich.

Raumnutzung

- Die Kapazität ist gemäß Raumplan auf max. 54 Teilnehmer begrenzt, um die nötigen Abstände gemäß Corona-VO einhalten zu können.
- Abstand der Teilnehmer zueinander je 1,5 Meter (ab Stuhlmitte).
- Die Stühle werden vorab entsprechend positioniert und dürfen nicht verschoben werden.
- Ein- und Ausgang ist der Haupteingang der Eberthalle. Seitentüren bleiben verschlossen und dienen lediglich im Notfall als Notausgang für eine bessere Kontrolle und zur Gewährleistung der max. Anzahl der Anwesenden.

Einlass

- Die Türen werden erst zu Beginn der Überprüfung der Voranmeldung geöffnet, gewartet wird draußen (auch bei Regen!) mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Bitte immer nur Personen aus einem Haushalt mit dem selbst mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz gemeinsam eintreten und Voranmeldung überprüfen lassen. Erst wenn die Überprüfungsstelle wieder frei ist, kann der nächste Haushalt eintreten!
- Die Hände sollten direkt nach Betreten des Gebäudes gründlich desinfiziert werden. Ein entsprechend geeignetes Mittel wird vom Verein bereitgestellt.
- Am Einlass/Außentür wird ein Plakat aufgehängt.
- Das Hygienekonzept wird ebenfalls an der Außentür aufgehängt.

Lüftung

- Wenn möglich, wird die Versammlung mit geöffneten Fenstern abgehalten, um einen Durchzug zu gewährleisten.
- Ansonsten wird nach jeweils 30 Minuten für 10 Minuten gelüftet.

Vor und nach der Versammlung

- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Fahrgemeinschaften sollten nur innerhalb einer Familie (Eltern, Kinder etc.) oder eines Haushaltes gebildet werden.
- Am Ende der Veranstaltung werden alle Türen geöffnet.
- Die Teilnehmer werden gebeten, den Saal mit Mundschutz und Mindestabstand zu verlassen und direkt das Gelände zu verlassen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Warteschlangen sind zu vermeiden bzw. falls dies nicht möglich sein sollte, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zueinander einzuhalten.

Ausschluss wegen Erkrankung/Symptomen

- Nicht an der Versammlung teilnehmen dürfen :
 - Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person standen oder standen,
 - Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts (Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit) aufweisen sowie
 - Personen, die bei einer mit im Haushalt lebenden Person Symptome eines Atemwegsinfekts feststellen.
- Der Ausschluss gilt 14 Tage seit dem letzten Kontakt oder bis zu einem negativen Corona Test.
- Personen, welche sich in einer vom Gesundheitsamt verordneten Quarantäne befinden, dürfen nicht teilnehmen
- Jedes Mitglied hat dies eigenverantwortlich einzuhalten und umzusetzen.
- Vorgenannte Punkte werden beim Betreten der Versammlungsstätte von einem Vorstandsmitglied abgefragt und dokumentiert.
- Dieses wird durch einen zu bestimmenden Ordnungsdienst unterstützt.

Dokumentation

- Zur Dokumentation der Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt. Es wird gebeten bei aktuellen Adressänderungen dies dem Vorstand mitzuteilen.
- Diese Liste dient zusätzlich dazu, eventuelle Ansteckungsketten nachverfolgen zu können und wird um die Abfrage nach Paragraph 8 erweitert. Auf Verlangen der Behörden, in begründeten, Fällen wird diese Liste weitergegeben.
- Mitglieder, die der Datenerhebung beim Betreten nicht zustimmen, dürfen an der Versammlung nicht teilnehmen.
- Die Dokumentation wird von einem Ausschussmitglied durchgeführt.
- Die Daten werden gemäß § 8 Corona-VO gespeichert und archiviert.
- Des Weiteren gelten die üblichen Datenschutzbestimmungen und Fristen gemäß DS-GVO.

Arbeitsschutz

- der Schachverein Balingen hat keine Angestellten. Helfer werden umfassend eingewiesen, Desinfektionmittel zur Verfügung gestellt und falls benötigt liegen Einmalmasken bereit.

Verantwortlichkeit zur Umsetzung

- Für die logistische Schaffung der Maßnahmen und deren Einhaltung ist die Vereinsleitung verantwortlich.
- Dies wird durch ein zu bestimmenden Ordnungsdienst unterstützt.

Die Vorstände des Schachvereins Balingen e.V.